
Anlage zum Mietvertrag

- Die Übergabe der Wohnung erfolgt nach Zahlungseingang der 1. Rate der Kautions sowie der 1. Monatsmiete.
- Der Mieter die Schönheitsreparaturen trägt. Diese sind fachgerecht auszuführen.
- Die Wartung der Therme obliegt dem Mieter und ist alle 2 Jahre durchzuführen.
- Der Mieter verpflichtet sich eine Haftpflichtversicherung inkl. Glasbruch abzuschließen.
- Im Treppenhaus ist aus Sicherheitsgründen (Rutschgefahr im Durchgang) das Auslegen von Fußmatten nicht gestattet.
- Für eine ggf. gestellte Einbauküche mit E-Geräten übernimmt der Vermieter keine Garantie und stellt keinen Ersatz.
- Der ausziehende Mieter kommt für die Kosten einer evtl. Zwischenablesung nach Auszug auf.
- Sämtliche Anliegen an den Vermieter ausgenommen Notfälle, werden schriftlich vorgetragen.
- Für ein einheitliches Messing-Klingelschild zahlt der Mieter der Verwaltung 30,-€.
- Der Mieter darf in keine Fliesen bohren
- Der Balkonablauf ist stets frei zu halten
- Holzböden sind nebelfeucht zu wischen